

**IG FREIE THEATERARBEIT (IGfTh)**  
**DER VORSTAND**

1080 Wien, Pfeilgasse 8, Telefon 403 87 94, Fax 408 93 60

An die  
Republik Österreich  
Parlament  
und  
Bundesministerium für Arbeit und Soziales  
1010 Wien, Stubenring 1

Wien, am 4. März 1996

**Betrifft: ASVG-Teil der Sammelgesetznovelle als Begleitgesetz zum Bundesfinanzgesetz 1996**

**S T E L L U N G N A H M E**

Sehr geehrter Herr Präsident des Nationalrates, sehr geehrter Herr Bundesminister!

Die wirtschaftliche Situation der freien Theaterschaffenden und der durch den vorliegenden Entwurf geplante schwerwiegende Eingriff in die Kostenstrukturen des freien Theatermachens erfordert Anmerkungen aus dieser besonderen Situation heraus. Die gewählten Formulierungen und die Beschreibung von Tatbeständen sind aber auch aus allgemeiner rechtsstaatlicher Sicht zu kritisieren. Schließlich führt die Vermengung von sozialpolitischen und budgetären Zielen eindeutig vorhersehbar zum budgetären Fiasko, ohne daß die Erreichung der sozialen Ziele gesichert erscheint.

*Beschreibung der Situation der freien Theaterschaffenden*

- \* Werkverträge machen in der freien Szene ein beachtliches Volumen aus. Diese *spezielle Situation der „Freien“ und deren Beseitigung - keine soziale Absicherung trotz Arbeit* - ist der IG seit Gründung ein zentrales Anliegen.

- \* *Die IGfTh hat das IG-Netz eingerichtet* und langsam die Akzeptanz in der Szene erhöht. Dieses Netz fördert Dienstverhältnisse mit Mitteln des BMWFK (⇒ Seite 62 des Kunstberichtes) durch Zuschüsse zu den Arbeitgeberanteilen (nicht aber zu den Dienstnehmeranteilen). Zu Dieser Lösung kam es, weil es in zahlreichen Verhandlungen mit dem BMAS, dem BMF und dem damaligen BMUK sowie den Vertretern der Gewerkschaft und der Theaterverbände nicht gelungen ist, die „freien“ reproduzierenden Künstler in ein Sozialversicherungssystem nach dem Vorbild der bildenden Künstler zu integrieren. Das Argument des BMF dagegen ist uns noch sehr genau in Erinnerung: „*neue Berufsgruppen bringen in der Pensionsversicherung steigende strukturelle Defizite*“.
- \* *Die neue SV-Pflicht erhöht die Kosten für „Kultur“ aus dem Bereich der Freien* dort, wo entweder eindeutig selbständig gearbeitet wird, oder wo die Konversion mit Hilfe des IG-Netzes noch nicht gegriffen hat.
- \* *Die Sparsamkeit der Subventionsgeber (insbesondere der Länder) brachte viele Beschäftigte in Werkverträge statt Dienstverträge* auch und gerade auf den Rat der Förderstellen hin.

#### *Bedenken der IGfTh gegen SV-Pflicht von WV*

- \* *Kultur (aus diesem Bereich) wird teurer oder weniger. Zweifellos ist das keine sozialpolitische Frage - abgesehen vielleicht von zurückgehende Beschäftigung - wohl aber eine kultur- also doch wieder budgetpolitische - Frage.*
- \* *Rechtsstaatlich bedenklich* erscheint uns, daß der folgende Schluß gezogen werden kann (daß er zB von den Zeitungen hinsichtlich der Kolporteurs gezogen werden wird, dessen können wir ganz sicher sein!). *Wenn „Umgehungs-WV“ jetzt SV-pflichtig sein sollen, waren sie dann früher legal (SV-) frei (insbesondere jene, die DV verschleierten).* Wir fragen uns wirklich, ob Sie (alle) wissen was damit angerichtet würde. Politiker haben ja immer so schrecklich viel zu tun.
- \* Aus der Sicht der *Rechtssicherheit und der Verwaltbarkeit* erscheint die *Beitragspflicht vom „Erwerbseinkommen“* (§ 44 (1) Z. 3 ASVG) und die *Abzugspflicht vom Umsatz* widersprüchlich. Diesen Widerspruch beizubehalten führt entweder zu exorbitantem (ja: außerirdischem!) Verwaltungsaufwand oder zu leider nur zu irdischem Unrecht.

- \* **Soziales Ziel gegen Budgetziel:** neue Berufsgruppen sanieren ein Pensionssystem nicht, sondern bringen nur eine Verschiebung von Einnahmen (sofort) und Ausgaben (bereits wenig später), daher geht so eine Maßnahme auch am langfristigen Budgetziel vorbei. Aus dieser Zielkollision wird erst so richtig klar, daß offensichtlich das vorgebliche Budgetziel kein langfristiges ist, sondern nur die Jahreszahl 1997 trägt. Wo bleibt da die Verfolgung des sozialen Zieles der Sicherung der Pensionen.
- \* **Die IGfTh sieht daher keine Notwendigkeit für eine „zusätzliche“ Pflichtversicherung und verweist auf das IG-Netz zur Förderung von vollversicherten Dienstverhältnissen und die bestehende Sozialversicherung für die Nebengewerbe (SVdGW). Die unbegründete Ausnahme von Arbeitslosen- und Unfallversicherung ist zudem eine Benachteiligung der eben nicht durchgehend beschäftigten freien Theaterschaffenden.**
- \* **Die IGfTh fordert aber die Aufnahme der freien darstellenden Künstler in ein vollwertiges Sozialversicherungssystem der Selbständigen nach dem Vorbild der bildenden Künstler. Dies ist aber bei den derzeit implementierten gesetzlichen Pensionssystemen kein Budgetsanierungsthema, sondern leider das Gegenteil und gehört daher u. E. nicht in das Bundesfinanzbegleitgesetz 1996.**

Für die Interessengemeinschaft freier Theaterarbeit



Josef Wallner

Vorstandsmitglied